

# **Vertrag über Bandenwerbung/ Werbetafel am Sportplatz Hasel**

## **Zwischen:**

Sportverein Hasel, Wehrer Straße 26, 79686 Hasel

**- nachfolgend „Verein“ genannt -**

Und:

Firma:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail:

@

**- nachfolgend „Werbepartner“ genannt -**

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Verein räumt dem Werbepartner durch diesen Vertrag das Recht ein, im Rahmen der Bandenwerbung/ Werbetafel nach dem Konzept des Vereins, auf dem Gelände des Sportplatzes in Hasel Werbeflächen gegen Zahlung einer Miete zu nutzen.

## **§ 2 Anzahl und Größe der Werbeflächen**

Der Werbepartner mietet folgende Werbeflächen an:  
(bitte gewünschte Größe markieren)

Maße	Miete pro Jahr	Herstellung durch Verein		Kosten Herstellung
		Ja	Nein	
<input type="checkbox"/> 2,5 m x 0,9 m	150,- €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	330,- €
<input type="checkbox"/> 5,0 m x 0,9 m	280,- €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	528,- €
<input type="checkbox"/> 7,5 m x 0,9 m	400,- €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	726,- €
<input type="checkbox"/> 30cm x 20cm	100,- €	X		inklusiv

- alle Preise zzgl. gültiger MwSt z.Z. 19.00%

### **§ 3 Vertragsdauer**

1. Unter Berücksichtigung einer Mindestlaufzeit von drei Jahren beträgt die vom Werbepartner gewünschte Vertragslaufzeit \_\_\_\_\_ Jahre.
2. Das Vertragsjahr ist jeweils vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass abweichend vom Vertragsjahr die Vertragsdauer frühestens mit dem Tag der erstmaligen Anbringung der Werbefläche zu laufen beginnt.
3. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner schriftlich bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt hat.

### **§ 4 Miete**

1. Der Betrag wird dem Werbepartner jährlich jeweils im Juli eines Jahres im Voraus in Rechnung gestellt.
2. Für Werbeflächen, die im laufenden Vertragsjahr angebracht werden, wird die Jahresmiete anteilig der im Vertragsjahr verbleibenden Monate und Tage, beginnend mit dem auf den Tag der Anbringung folgenden Monat abgerechnet und fällig.

## § 5 Herstellungskosten und Montage

1. Die vom Werbepartner gesondert zu tragenden Kosten für die erstmalige Herstellung beinhalten Material und Beschriftung. Der Werbepartner stellt auf seine Kosten dem Verein eine digitale Werbevorlage für die Übernahme der Beschriftung zur Verfügung, sofern die Herstellung durch den Verein erwünscht ist.
2. Die Montage der Werbeanlage wird durch den Verein erbracht.
3. Sollte der Werbepartner während der Vertragslaufzeit eine Veränderung der Werbemaßnahme wünschen, hat er die hierfür erforderlichen Kosten zu tragen.
4. Der Verein haftet nicht für Elementarschäden, Verschleiß und Vandalismus an der Werbeanlage. Die Kosten für eine Instandsetzung oder Erneuerung sind bei Bedarf durch den Werbepartner zu tragen.

## § 6 Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte dieser Vertrag unwirksame Regelungen enthalten oder Lücken aufweisen, so sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass diejenige Regelung gelten soll, die dem wirtschaftlich angestrebten Ergebnis am nächsten kommt.

Hasel, den \_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Verein)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Werbepartner)